

Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Frau Vollmer, Frau Unruh und der Fraktion
DIE GRÜNEN**

**zur dritten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs
eines Gesetzes zur finanziellen Sicherung der Künstlersozialversicherung
— Drucksachen 11/862, 11/1158 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das verabschiedete Gesetz zur finanziellen Sicherung der Künstlersozialversicherung in folgenden drei Punkten ergänzt:

1. Einführung einer Altersgrundsicherung für die vor 1933 geborenen Künstler, sofern diese hierfür keine Vorsorge getroffen haben,
2. Schaffung einer Übergangsregelung, wonach von der Künstlersozialkasse im Krankheitsfall bei nicht bestehender Krankenversicherung schon ab der ersten Woche Krankengeld zu zahlen ist,
3. Schaffung einer Regelung, wonach die Betroffenen über ihre Rechte und Ansprüche im Rahmen des Künstlersozialversicherungsgesetzes aufgeklärt werden.

Bonn, den 12. November 1987

**Frau Vollmer
Frau Unruh
Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion**

Begründung

Im Sinne einer sozialen Gesetzgebung sollte die Gruppe der alten und kranken Künstler nicht ausgeschlossen bleiben. Ferner muß der besonderen künstlerischen Mentalität Rechnung getragen werden, da diese Personengruppe ohne zusätzliche Werbung und Aufklärung die sich ihnen bietenden Möglichkeiten des neuen Gesetzes nicht ausschöpfen wird.

